

Tagesordnung

**der 17. Sitzung des Kreisausschusses am
Donnerstag, 28. Juni 2012, 18:00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Neubesetzung des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg
2. Hauptsatzung des Kreises Heinsberg
3. Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule
4. Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
5. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich
6. Zuschüsse an museale Einrichtungen
7. Zuschuss an den Volksmusikerbund
8. Partnerschaftsangelegenheiten
9. Durchführung eines Schulabschlusskurses für Migrantinnen/Migranten als ESF-Projekt
10. Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion bzgl. „Erstellung eines Konzeptes, in dem das kulturelle Angebot des Kreises Heinsberg dargestellt, Rahmenbedingungen festgelegt und Entwicklungsperspektiven genannt werden“
11. Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion bzgl. „Aufnahme eines Kurses ‚Ausbildung zum/zur ehrenamtlichen Klimabotschafter/in‘ in das nächste VHS-Programm“
12. Antrag nach § 5 GeschO der CDU- und der FDP-Fraktion bzgl. „Einführung eines Controllings und Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung Heinsberg“
13. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen“
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Antrag des Kreisdirektors auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis
17. Ernennungsvorschlag für das Jahr 2012
18. Bestellung einer Ausfallbürgschaft für den Trägerverein Museum Heinsberg e.V.
19. Sicherstellung des Feuer- und Katastrophenschutzes im Kreis Heinsberg -
Anschaffung von Atemschutzgeräten
20. Umrüstung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Kreis Heinsberg
und Anschaffung einer zusätzlichen Messeinrichtung
21. Bericht der Verwaltung
22. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Neubesetzung des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß einer Allgemeinverfügung des Justizministeriums des Landes NRW entspricht die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten der Wahlperiode des Landtages. Aufgrund der am 13.05.2012 erfolgten Neuwahl ist der Beirat der JVA Heinsberg neu zu besetzen.

Die Leiterin der JVA bittet mit Schreiben vom 16.05.2012 um Vorschläge des Kreistages zur Besetzung des Beirates. Der Beirat besteht aufgrund der Erweiterung der Anstalt zukünftig aus acht Personen (bislang fünf).

Mitglieder des Beirates sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören.

Seitens der Vereinigung der Unternehmerverbände wurde Herr Johannes von Wenserski, Gladbacher Str. 23, 52525 Heinsberg und seitens des DGB als Arbeitnehmerorganisation Herr Ralf Clemens, Gerberstr. 3, 52525 Heinsberg, vorgeschlagen.

Aktuell gehören dem Beirat folgende Personen an:

Krückel, Bernd	als Mitglied des Landtags
Paffen, Willi	als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Schaaf, Edith	als in der Sozialarbeit tätige Person
Reh, Andrea	als Arbeitgebervertreterin
Clemens, Ralf	als Vertreter einer Arbeitnehmerorganisation

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Hauptsatzung des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Kreisdirektor Deckers hat beantragt, ihn mit Wirkung zum 01.10.2012 aus dem Amt des Kreisdirektors zu entlassen. Über diesen Antrag ist unter TOP 16 abzustimmen.

Nach § 47 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) bestellt der Kreistag aus den leitenden hauptamtlichen Beamten des Kreises einen allgemeinen Vertreter des Landrats. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass der allgemeine Vertreter des Landrats durch den Kreistag für die Dauer von acht Jahren gewählt wird. Der gewählte allgemeine Vertreter führt die Amtsbezeichnung Kreisdirektor.

Die Hauptsatzung des Kreises Heinsberg enthält derzeit in § 6 eine entsprechende Regelung zur Wahl des Kreisdirektors.

Vor dem Hintergrund der anstehenden personellen Änderung ist darüber zu entscheiden, ob die bisherige Satzungsregelung beibehalten, also auch zukünftig ein Kreisdirektor gewählt wird, oder ob ein/e allgemeine/r Vertreter/in aus dem Kreis der leitenden hauptamtlichen Beamten bestellt wird. Im letztgenannten Fall wäre eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend erforderlich, dass § 6 ersatzlos gestrichen wird.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 37.000,00 €
----------------------------------	-----------------

Leitbildrelevanz:	3,9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag des Kreises Heinsberg am 05.10.1978 beschlossenen Entgeltordnung, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 25.09.2011, erhoben.

1. Zu Ziffer 1. „Monatliche Entgelte“

Die letzte Erhöhung der Entgelte für die Kreismusikschule erfolgte zum 01.11.2009. Seinerzeit wurden nach sechs Jahren die Entgelte um ca. 10 % erhöht. Betrachtet man die Entwicklung der differenzierten Kreisumlage der Jahre 2010 bis 2012, so ist festzustellen, dass diese um ca. 78.000 € auf 478.000 € gestiegen ist. Diese Steigerung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass durch die Einführung und Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Aufwand dem Abrechnungsobjekt „Kreismusikschule“ zugeordnet wird, der in der Vergangenheit bei der kameralen Haushaltsführung nicht die Haushaltsstelle „Kreismusikschule“ belastete, beispielsweise Personalaufwendungen der Querschnittsämter, Versicherungsleistungen, Gemeinkosten (Dienstreisekosten, Öffentliche Bekanntmachungen, Kfz, Bücher, Post), die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung umgelegt werden. Weitere Steigerungen ergeben sich aufgrund tarifvertraglicher Verpflichtungen. Dies gibt Anlass, durch eine Erhöhung der Entgelte – ungeachtet weiterer struktureller Entscheidungen (siehe hierzu TOP 4 der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 22.05.2012) – dem Anstieg der differenzierten Kreisumlage gegenzusteuern. Aufgrund dieser Entwicklung hat am 06.03.2012 mit Vertretern der Städte und Gemeinden als Kostenträger der Kreismusikschule ein Gespräch u. a. über die finanzielle Situation der Kreismusikschule stattgefunden. Es bestand Einvernehmen, als Obergrenze des Zuschussbedarfs einen Betrag von ca. 400.000 € anzustreben.

Eine der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage 2 beigefügte Übersicht verdeutlicht, dass die vom Kreis Heinsberg erhobenen Unterrichtsentgelte vergleichsweise niedrig bemessen sind.

Eine Analyse der Struktur der Kreismusikschule macht deutlich, dass der Zuschussbedarf bezogen auf die Unterrichtsangebote der Kreismusikschule beim Einzelunterricht zu 45 Minuten mit einem Anteil von ca. 23 % und beim Einzelunterricht zu 30 Minuten mit einem Anteil von ca. 60 % am Gesamtunterricht am größten ist. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Entgelte nicht pauschal um einen bestimmten Prozentsatz, sondern differenziert zu erhöhen, um das Verhältnis von Ertrag und Aufwand gezielter steuern zu können. Ausweislich der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügten Anlage 3 ist beabsichtigt, die Entgelte zwischen 2,6 % und 6,8 % zu erhöhen. Unter der Voraussetzung unveränderter Schülerzahlen und eines gleichbleibenden Unterrichtsumfanges könnte durch die vorgeschlagene Erhöhung eine jährliche Einnahmeverbesserung von ca. 37.000 € erzielt werden.

Es wird vorgeschlagen, zum 01.01.2013 die Entgelte entsprechend der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage 4 beigefügten neuen Entgeltordnung zu erheben.

2. Zu Ziffer 8.

Ziffer 8. der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises enthält u. a. folgende Regelung für Wehr-/Zivildienstleistende über 18 Jahre:

„Schüler/innen, Studenten/Studentinnen und Wehr-/Zivildienstleistende über 18 Jahre werden bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt.“

Nach Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes zum 01.07.2011 sind diese Begriffe ersatzlos zu streichen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig (bei 2 Enthaltungen), die Entgeltordnung der Kreismusikschule mit Wirkung zum 01.01.2013 entsprechend der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage 4 beigefügten Entwurfs neu zu fassen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kuratorium	14.06.2012
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 25.000,00 € Mehreinnahmen
----------------------------------	-------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg erhebt für die von ihr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen in der Regel von den Teilnehmenden ein Entgelt. Die Höhe des Regelentgeltes wird in der vom Kreistag beschlossenen Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg festgelegt. Mit Blick auf die angespannte Finanzsituation des Kreises und der Städte/Gemeinden, die Höhe der Landeszuwendungen an die Volkshochschulen sowie das im Vergleich insgesamt niedrige Niveau des von der hiesigen Volkshochschule erhobenen Entgeltes beabsichtigt die Verwaltung, eine Entgeltanpassung vorzunehmen. Diese sollte ab dem Arbeitsjahr 2013/2014 – also dem übernächsten Arbeitsjahr – wirken. Wegen der notwendigen Planungssicherheit für das Weiterbildungsprogramm 2013/2014 sowie für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Entscheidung bereits jetzt notwendig.

Die Entgelte der Volkshochschule des Kreises Heinsberg haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

ab	2001/2002	1,28 €	(2,50 DM)
ab	2002/2003	1,30 €	
ab	2004/2005	1,40 €	
ab	2006/2007	1,50 €	
ab	2009/2010	1,60 €	
seit	2011/2012	1,70 €	

Es erscheint der Verwaltung sinnvoll und notwendig, das Regelentgelt ab 2013/2014 moderat um 0,10 € zu erhöhen.

Die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird auch nach der Erhöhung im Vergleich zu anderen Volkshochschulen der Region (siehe Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg) und des Landes niedrige und damit bürger- und kundenfreundliche Entgelte erheben. Auf der Basis der derzeitigen Belegungszahlen und Programmstruktur wird von Gesamtmehreinnahmen für den Schulträger von ca. 25.000 € pro Haushaltsjahr ausgegangen.

Beschlussempfehlung:

Das Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg empfiehlt dem Kreisausschuss und Kreistag einstimmig, die Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule mit Wirkung ab Arbeitsjahr 2013/2014 wie folgt zu ändern (Änderungen sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht):

„2.1 Für Kurse und Arbeitsgemeinschaften beträgt das Entgelt 1,80 € je Unterrichtsstunde (Regelentgelt), soweit im Folgenden nichts anderes gesagt ist.

...

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Beginn des Arbeitsjahres 2013/2014 in Kraft.“

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	24.04.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, beabsichtigt, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ wie in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 auch im Schuljahr 2012/2013 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schüler/innen nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass an jedem nicht unterrichtsfreien Tag in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahe gelegenen, geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von acht Schülerinnen und Schülern stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen wegen des organisierten Schülerspezialverkehrs pünktlich zum Unterrichtsbeginn anwesend sind. Innerhalb der Betreuungszeit sollen zwei qualifizierte Betreuer/innen ständig anwesend sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote und Sportangebote vorgesehen. Der Verein „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e.V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ist eine Förderung der Betreuungsmaßnahme mit einem Festbetrag in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe (8 bis 15 Schüler/innen) der „Schule von acht bis eins“ als Zuwendung/Zuschuss zu den Personalkosten vorgesehen. Neben den durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen. Zur Fristwahrung wurde bereits ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Zuschüsse an museale Einrichtungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	9.500,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen in privater Trägerschaft auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption. Die Fortschreibung und Aktualisierung der Museumskonzeption erfolgte im Jahr 2010.

In der Museumskonzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden (siehe Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus). Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der privaten musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde.

Außerhalb der sich im Rahmen der turnusmäßigen Bewertung auswirkenden Veränderungen bei den musealen Einrichtungen erfolgen bedarfsbezogene Einzelbewertungen. Hierzu bestand nach der Aktualisierung der Museumskonzeption im Jahr 2010 die Notwendigkeit für die Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht, und das Kulturelle Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz. Auf die Beschlussfassungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 30.05. bzw. 29.11.2011 und des Kreisausschusses vom 14.07.2011 sowie des Kreistages vom 20.12.2011 wird verwiesen.

Darüber hinaus haben sich keine maßgebenden, auf eine Förderung für das Jahr 2012 auswirkenden Änderungen im Hinblick auf die Bewertung der musealen Einrichtungen ergeben. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mind. 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2012 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Beschlussempfehlung:

Auf der Grundlage der im Jahre 2010 aktualisierten Museumskonzeption, der notwendigen Einzelbewertungen sowie der festgelegten Förderkriterien empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig die Bewilligung

von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 1.000,00 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant
- Flachsmuseum, Wegberg
- Historisches Klassenzimmer, Geilenkirchen-Immendorf
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth
- Museum für europäische Volkstrachten, Wegberg
- Rheinisches Feuerwehrmuseum e. V., Erkelenz-Lövenich

und von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“, Hückelhoven
- Heimatmuseum Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht
- Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde, Hückelhoven
- Schrofmühle, Wegberg-Rickelrath.

Die Mittel stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Zuschuss an den Volksmusikerbund

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	1.800,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des deutschen Volksmusikerbundes – Kreisverband Heinsberg e.V. – als Träger der Jungbläuserschule Heinsberg. Die Jungbläuserschule bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Volksmusikerbund als Träger der Jungbläuserschule jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 08.02.2012 teilt die Musikschule des Kreisverbandes Heinsberg e.V. im Volksmusikerbund NRW mit, dass zum Stand Februar 2012 120 Schüler an der Musikschule unterrichtet werden. Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 1.800,00 €. Im Jahr 2011 betrug der Zuschuss 1.950,00 €.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 1.800,00 € an den Volksmusikerbund. Die Mittel stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Partnerschaftsangelegenheiten

hier: Informationsreise des Fachausschusses nach Ungarn

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 29.11.2011 wurde seitens des Ausschussvorsitzenden angeregt, einen gemeinsamen Informationsbesuch der Ausschussmitglieder und der für den Ausschuss zuständigen Verwaltungsmitarbeiter im Partnerkreis Komárom-Esztergom zu organisieren. Zur anteiligen Finanzierung des Besuchs liege ihm eine Zusage zur Kostenübernahme seitens eines Sponsors über 5.000 € vor. Als mögliche Termine wurden der 01. bis 04.11.2012, der 09. bis 12.05.2013, der 30.05. bis 02.06.2013 bzw. der 03. bis 06.10.2013 genannt.

Nachdem die Anregung seitens des Ausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, hat die Verwaltung nähere Informationen zu den anfallenden Kosten eingeholt. Bei Flugkosten von ca. 150 €, Kosten der Unterkunft/Verpflegung von ca. 150 € und Transferkosten von ca. 50 € je Teilnehmer/in kann davon ausgegangen werden, dass der Informationsbesuch bei einem Zuschussbetrag von 5.000 € und der bei offiziellen Besuchen der Partnerkreise bisher praktizierten Eigenbeteiligung von 90 € je Teilnehmer/in nahezu kostendeckend gestaltet werden kann.

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden spricht sich der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Reisetrip für den 30.05. – 02.06.2013 aus.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig nachfolgende Beschlussfassung:

1. An der Informationsreise in den Partnerkreis Komárom-Esztergom sollen die 15 Mitglieder des Fachausschusses sowie die für den Ausschuss zuständigen Verwaltungsmitarbeiter teilnehmen. Soweit ein Ausschussmitglied verhindert ist, soll die allgemeine Vertretungsregelung Anwendung finden.

2. Der Besuch des Partnerkreises wird aus versicherungsrechtlichen Gründen als Dienstreise anerkannt.
3. Von den Teilnehmern ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 90 € (generelle Regelung bei offiziellen Besuchen) zu erheben.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Durchführung eines Schulabschlusskurses für Migrantinnen/Migranten als ESF-Projekt

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kuratorium	14.06.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 5.000,00 €
----------------------------------	----------------

Leitbildrelevanz:	3,9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Volkshochschule führt seit vielen Jahren Schulabschlusslehrgänge durch. Dabei hat sich gerade in den letzten Jahren herausgestellt, dass Migrantinnen und Migranten, die erst im jugendlichen oder erwachsenen Alter nach Deutschland kommen und in Deutschland keinen Schulabschluss anerkannt bekommen, oft nur geringe Erfolgchancen in den bestehenden Lehrgängen haben, da u. a. die schriftsprachlichen Voraussetzungen nicht dem Niveau der muttersprachlichen Teilnehmenden entsprechen. Es scheint daher sinnvoll, zusätzliche finanzielle Ressourcen für Volkshochschulen, die das ESF-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen bietet, zu nutzen, um einen zusätzlichen Lehrgang einzurichten, der sich spezifisch auf die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten ausrichtet. Es ist beabsichtigt, diesen Lehrgang von Oktober 2012 bis Oktober 2013 in Heinsberg durchzuführen. Der Unterricht in den vorgeschriebenen Schulfächern wird dabei so weit wie möglich interkulturell ausgerichtet, indem z. B. der Geschichtsunterricht ausgeweitet und vergleichend zu den Ausgangsländern der Teilnehmer angelegt wird. Es werden bedarfsgerecht intensive Schulungseinheiten zur Verbesserung der schriftlichen Kompetenz und Stützunterricht angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme ist dabei ein deutsches Sprachniveau von B 2 nach dem Europäischen Referenzrahmen. Nach den Vorgaben des ESF-Programms werden zusätzlich Arbeitswelt orientierte Angebote wie Bewerbungstraining und eine EDV-Schulung durchgeführt. Der Lehrgang wird von der Stundenanzahl her so gestaltet, dass die Teilnehmer BAFÖG beziehen und sich somit voll auf den Lehrgang konzentrieren können. Die Kosten für diesen zusätzlichen Lehrgang belaufen sich auf ca. 76.000 €, die zu 50% aus Mitteln des ESF-Fonds und zu ca. 40-50 % durch den Einsatz vorhandenen Personals gegenfinanziert sind.

Beschlussempfehlung:

Das Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, die Volkshochschule zu beauftragen, einen Schulabschlusskurs für Migrantinnen/Migranten als ESF-Projekt durchzuführen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion bzgl. „Erstellung eines Konzeptes, in dem das kulturelle Angebot des Kreises Heinsberg dargestellt, Rahmenbedingungen festgelegt und Entwicklungsperspektiven genannt werden“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage 10 beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 07.05.2012 verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat die SPD-Fraktion den Antrag wie folgt modifiziert:

„Der Kreis Heinsberg erstellt – auch im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit – in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen und den kulturellen Institutionen eine Übersicht, in der das kulturelle Angebot des Kreises Heinsberg dargestellt wird.“

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.05.2012 in der modifizierten Form zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion bzgl. „Aufnahme eines Kurses ‚Ausbildung zum/zur ehrenamtlichen Klimabotschafter/in‘ in das nächste VHS-Programm“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kuratorium	14.06.2012
Kreisausschuss	28.06.2012

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg als Anlage 4 beigefügten Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 16.05.2012 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Das Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig eine Anbindung der Ausbildung zum/zur ehrenamtlichen Klimabotschafter/in an das bereits laufende Projekt „Haus der kleinen Forscher“, das von der VHS in Kooperation mit dem regionalen Bildungsnetzwerk durchgeführt wird.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag nach § 5 GeschO der CDU- und der FDP-Fraktion bzgl. „Einführung eines Controllings und Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung Heinsberg“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Es wird auf den als **Anlage 1** beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 20.04.2012 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 28.06.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Es wird auf den als **Anlage 2** beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2012 sowie die als **Anlage 3** beigefügte Aufstellung über das Ergebnis der Abfrage zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements bei den kreisangehörigen Kommunen verwiesen.

Fraktion der CDU

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den
Vorsitzenden des Kreisausschusses/Kreistages
Herrn Landrat Stephan Pusch

im Hause

Fraktion der FDP

Heinsberg, den 20.04.2012

z. K.:

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

Fraktion FW

Fraktion Die Linke

Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag zur Beratung in der nächsten Kreisausschuss- und Kreistagssitzung betr. Einführung eines Controllings und Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Kreisausschusssitzung am 22.06.2010 wurde über den Antrag der FDP-Fraktion betr. „Prüfauftrag zur Controlling-Einführung in der öffentlichen Verwaltung“ beraten. In dieser Sitzung hat die CDU-Fraktion zum Ausdruck gebracht, die Einführung eines Controllings mit dem Ziel, die Leistungen der Kreisverwaltung effektiver zu gestalten, zu unterstützen. Daneben sollten aber zusätzlich die bestehenden Arbeits- und Prozessabläufe in der Kreisverwaltung auf Optimierungspotenzial hin untersucht werden.

Es wurde schließlich über den FDP-Antrag unter Einbeziehung des von der CDU-Fraktion vorgetragenen Erweiterungsvorschlags einstimmig (bei einer Enthaltung) folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung möge prüfen bzw. ein Konzept zur Controlling-Einführung erarbeiten, inwieweit in der Kreisverwaltung mittelfristig ein Controlling realisiert werden kann. Die Ergebnisse sind dem Kreistag zeitnah vorzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, interne und externe Möglichkeiten zur Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung mit dem Ziel der Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und dem Kreisausschuss vorzustellen.

Am 16.11.2010 hat zu diesem Beschluss im Kreishaus Heinsberg u. a. zu den Themen „Controlling-Einführung“ und „Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe“ im Beisein der Fraktionsvorsitzenden eine Informationsveranstaltung der KGSt stattgefunden.

Herr Greskowiak (KGSt) hat als Ergebnis dieser Veranstaltung vorgeschlagen, zunächst das schriftliche Ergebnis der damals bevorstehenden GPA-Prüfung abzuwarten und sodann das weitere Vorgehen mit der KGSt über einen ggf. reduzierten Prüfauftrag abzustimmen. Dies wurde den Kreistagsfraktionen mit Schreiben des Landrates vom 16.12.2010 mit der Anregung mitgeteilt, entsprechend zu verfahren.

Nunmehr liegt der Gesamtabchlussbericht der GPA vor. Die im Bericht getroffenen umfassenden Feststellungen und Empfehlungen bedürfen einer intensiven Analyse, die dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt.

Die Darstellung der finanziellen Situation und Perspektive des Kreises Heinsberg belegt einen enormen Vorsorgebedarf:

- Durch den Wertverzehr insbesondere des Straßennetzes muss sich der Kreis auf einen erheblichen Investitionsbedarf in diesem Bereich in den kommenden Jahren vorbereiten.
- Die unvollständige Tilgung der inneren Darlehen führt zu einem erheblichen Finanzierungsbedarf bei der Deponienachsorge in den kommenden Jahren.
- Die Liquiditätsüberschüsse werden nicht zur Deckung der Pensionslasten verwandt, sondern zum Erhalt eines allgemeinen Finanzmittelbestands vorgehalten. Die Vorsorge der Pensionslasten ist jedoch zwingend angezeigt.

Die GPA kommt deshalb zu der Empfehlung, dass der Kreis Heinsberg Investitionen nicht kreditfinanziert vornehmen sollte. Anderenfalls würde eine zusätzliche Belastung der Kreisumlage entstehen. Die Fraktionen von CDU und FDP sehen in den Feststellungen der GPA eine Bestätigung ihrer politischen Linie, mit Hilfe von Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung auch in Zukunft den Kreis Heinsberg zum Wohle der Kommunen und deren Einwohner gestalten zu können.

Deshalb ist es nach Auffassung der Fraktionen von CDU und FDP geboten, durch die Einführung eines Controllings die Steuerungsfähigkeit des Kreises sicherzustellen. Die aus dem Controlling gewonnenen Informationen bieten Politik und Verwaltung eine geeignete Entscheidungshilfe für die notwendigen Schritte zur

Konsolidierung. Zugleich sollen erste Ziele der Konsolidierung formuliert werden, die den beschriebenen Risiken der Finanzlage entgegenwirken. Um möglichst zügig die Ziele und Kennzahlen zu erreichen, sollte zweigleisig vorgegangen werden:

1. In der Verwaltung wird ein Bereich „Controlling“ installiert und der Bedeutung der Aufgabe angemessen hoch angesiedelt. Es wird empfohlen, den Bereich dem Landrat unmittelbar zu unterstellen, damit der neu geschaffene Bereich unabhängig von der Ämterstruktur arbeiten kann. Es wird weiter empfohlen, dass der Leiter des Bereichs über die Qualifikation „Diplom-Kaufmann bzw. Diplom-Betriebswirt“ oder vergleichbare Ausbildung verfügt. Wegen der Bedeutung der Ziele und Kennzahlen für die Haushaltsplanung und -ausführung soll das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen angemessen beteiligt werden.
2. Eine Unternehmensberatungsgesellschaft soll die externe Begleitung übernehmen. Die Verwaltung möge prüfen, ob z. B. die KGSt mit dieser Aufgabe betraut werden kann.

Die Fraktionen von CDU und FDP sind der Auffassung, dass neben der Erarbeitung von Zielen und Kennzahlen durch Aufgaben- und Prozessanalyse Kosten eingespart werden können. Einen großen Kostenblock im Haushalt des Kreises Heinsberg bilden die „Personalkosten“. Hier ist eine Personalanpassung aus Kostengründen unumgänglich. Zugleich gilt es sicher zu stellen, dass die Reduzierung durch schlanke Arbeitsabläufe und effiziente Strukturen und nicht durch Mehrarbeit erfolgen wird. Veränderungen werden aber zwangsläufig erfolgen; ob die bisherigen Standards in vollem Umfang aufrechterhalten werden können, bedarf der Entscheidung von Politik und Verwaltung im jeweiligen Einzelfall.

Dabei muss auch in Kauf genommen werden, dass durch die Erarbeitung von Zielen und Kennzahlen sowie durch Aufgaben- und Prozessanalyse und die externe gutachterliche Begleitung zunächst zusätzliche Kosten entstehen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Kosteneinsparungen führen und so die zusätzlichen Kosten kompensieren.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktionen von CDU und FDP wie folgt zu beschließen:

- 1. In der Verwaltung wird ein Bereich „Controlling“ installiert.**
- 2. Der Bereich „Controlling“ wird zusätzlich mit der Aufgaben- und Prozessanalyse betraut und dient der Verwaltung als Steuerungshilfe auf der Basis meßbarer Zielgrößen.**

3. Eine Unternehmensberatung wird den Prozess unter 2. begleiten. Die Verwaltung wird gebeten, eine Leistungsbeschreibung zu erstellen, Angebote einzuholen, und einen entsprechenden Auftrag zu erteilen – jeweils nach Billigung durch den Rechnungsprüfungsausschuss -.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und ggfls. wann im Bereich „Controlling“ die Aufgaben „Unternehmensplanung und –steuerung“ inklusive der Beteiligungen (Beteiligungsmanagement) zu integrieren sind.
5. Die Kreisverwaltung reduziert beginnend mit dem Jahr 2013 die Mitarbeiterkapazität in den nächsten 5 Jahren um mindestens 5 Prozent – Basis 31.12.2012 in der Fassung des Haushaltsplans 2012 -.
6. “Betriebsbedingte Kündigungen“ sind als Maßnahme zur Erreichung dieses Zieles ausgeschlossen. Der bisherige Standard der Ausbildungsleistung durch die Kreisverwaltung soll unbeschadet von personellen Anpassungen bedarfsgerecht fortgeführt werden.
7. Im Rechnungsprüfungsausschuss ist regelmäßig – erstmals in der Herbstsitzung und danach vierteljährlich – über erreichte Ergebnisse zu berichten, der Finanzausschuss und anschließend der Kreistag erhalten halbjährliche Berichte.
8. Nach Ablauf eines Jahres nach Einführung des Controllings legt die Verwaltung einen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung vor. Der Kreistag entscheidet auf der Basis des Zwischenberichts über die Fortsetzung der zukünftigen Ausrichtung der Strategie.
9. Der Kreistag berät auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und nach Befassung im Finanzausschuss aus Anlass einer wesentlichen Änderung der Geschäftsgrundlage dieses Beschlusses, insbesondere bei einer Änderung der Aufgaben der Kreisverwaltung, terminunabhängig über eine Anpassung der Zielgrößen.

mit freundlichen Grüßen



für die CDU-Kreistagsfraktion
Norbert Reyans, Fraktionsvorsitzender



für die FDP-Kreistagsfraktion
Stefan Lenzen, Fraktionsvorsitzender



FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

An den Landrat
Stephan Pusch
- Im Hause -

nachrichtlich
Kreistagsfraktionen

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55
E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Kontonummer 103108012

Heinsberg, 06.06.2012

Antrag gemäß § 5 der GeschO für den Kreistag des Kreises Heinsberg; Anerkennung von ehrenamtlichen Engagement – Das Ehrenamt besonders würdigen!

Sehr geehrter Herr Landrat,

ehrenamtliches Engagement ist von zentraler Bedeutung für das soziale und kulturelle Leben im Kreis Heinsberg. Es sind neben den zahlreichen Vereinen, die unserer Region ein buntes Gesicht geben, auch die Einzelkämpfer, die in ihrer Freizeit im kleinen und großen Rahmen dazu beitragen, Hilfestellungen gerade dort zu geben, wo der Kreis und die Kommunen dies nicht leisten können. Neben den Kommunen soll der Kreis sich ebenfalls in die sichtbare Wertschätzung des Ehrenamtes einreihen.

Im Leitbild des Kreises Heinsberg ist die besondere Förderung des Ehrenamts fest geschrieben und deshalb beantragt die FDP-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag möge beschließen:

1. **Der Kreis Heinsberg beteiligt sich mit seinen kreiseigenen Einrichtungen (z.B. VHS) an der Ehrenamtskarte NRW.**
2. **Der Landrat wird beauftragt in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz für eine Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an der Ehrenamtskarte NRW zu werben.**

3. Die Verwaltung wirbt für eine möglichst breite Beteiligung der Unternehmen, bei dem der Kreis Heinsberg beteiligt ist, um z. B. auch bei deren Veranstaltungen Vergünstigungen für Ehrenamtler zu erreichen.
4. Die Verwaltung prüft die Auflage eines „Gutscheinbuches“ für Ehrenamtler.

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Andreas Rademachers

Stv. Fraktionsvorsitzender



Stefan Lenzen

Fraktionsvorsitzender

**Rückläufe der Kommunen zur Abfrage vom 30.11.2011
zur Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement**

Kommune	Derzeit Anerkennung ehrenamtlicher Leistung?	Falls ja, welche Anforderungen für welche Vergünstigungen? Welche Resonanz?	Falls nein, wird aktuell Handlungsbedarf gesehen?	Kreiseinheitlicher Regelungsbedarf?
Erkelenz	Diverse Formen der Würdigung, u.a. Sportlerehrung, Honorierung der Tätigkeit in der Feuerwehr, Einführung der Ehrenamtskarte NRW, Einladung zum Neujahrsempfang, Besuch von Vereinsveranstaltungen	<p>Sportlerehrung: Wahl "Sportler/in des Jahres" durch Öffentlichkeit mittels Fachjury; Geld- oder Sachpreise; sehr hohe Nachfrage</p> <p>Zuschuss zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr-Löschgruppen: Erhöhung der Pauschale um eine nicht zweckgebundene Zuweisung von 2 €/geleisteter Einsatz-Std.</p> <p>Ehrenamtskarte NRW: seit mind. 1 Jahr unentgeltlich mind. 5 Std. ehrenamtliche Arbeit/Woche bzw. 250 Std./Jahr; Teilnahme an landesweiten Vergünstigungen der Kooperationspartner; hohe Nachfrage: bislang 71 ausgestellte Ehrenamtskarten</p> <p>Neujahrsempfang: Einladung verschiedener Gruppen von Ehrenamtlern und der Erkelenzer Inhaber der Ehrenamtskarte</p>	./.	Primär auf gemeindlicher Ebene anzusiedeln, jedoch würde Unterstützung durch Kreis begrüßt (z.B. Vergünstigung bei VHS und Kreismusikschule)
Gangelt	Verleihung eines jährlichen Ehrenamtspreises (Urkunde und Geschenk im Wert von ca. 300 €) an bis zu 3 Personen/Institutionen	Gemeinderat entscheidet ohne definierte Kriterien in nicht-öffentlicher Sitzung bei geheimer Abstimmung aus einer Vorauswahl der eingegangenen Vorschläge	./.	Keine Notwendigkeit für eine kreiseinheitliche Regelung

Geilenkirchen	Aus Gründen der Haushaltssicherung mittlerweile Verzicht auf traditionelle Empfänge für Schützen-/Karnevalsvereine; lediglich Honorierung der Tätigkeit in der Feuerwehr	Alle Aktiven der Feuerwehr-Löschgruppen wird freier Eintritt im städt. Hallenbad gewährt; Ehrung für langjährige Feuerwehrzugehörigkeit	./.	Keine Notwendigkeit für eine kreiseinheitliche Regelung
Heinsberg	Jährliche Sportlerehrung	Stadtsportverband entscheidet ohne definierte Kriterien über Ehrung für langjährige Wahrnehmung von Ämtern und Funktionen (Einzelfallentscheidung)	./.	Primär auf gemeindlicher Ebene anzusiedeln, jedoch würde kreisweite Festlegung und Standardisierung von Anerkennungskriterien durch Kreis begrüßt
Hückelhoven	Ehrenring und Ehrengabe der Stadt, Ehrenamtsfest ab 2012	Ehrenring: Verleihung nach mind. 20-jähriger Ratszugehörigkeit gemäß Ratsbeschluss Ehrengabe: Zinnwappenteller o.ä. und Urkunde gemäß Ratsbeschluss in nicht-öffentlicher Sitzung Einzelheiten zum Ehrenamtsfest werden derzeit ausgearbeitet	./.	Keine Notwendigkeit für eine kreiseinheitliche Regelung
Selfkant	Keine Anerkennung ehrenamtlicher Leistung	./.	Aufgrund rückläufiger Zahlen von ehrenamtlich Tätigen wäre Würdigung angebracht	Kreiseinheitliche Regelung würde begrüßt

Übach-Palenberg	Einführung der Ehrenamtskarte NRW	Seit mind. 3 Jahren unentgeltlich mind. 5 Std. ehrenamtliche Arbeit/Woche bzw. 250 Std./Jahr; Teilnahme an landesweiten Vergünstigungen der Kooperationspartner;	Landesweite Suche nach weiteren Kooperationspartnern, um das Netz der Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte auszubauen	Kreiseinheitliche Regelung würde begrüßt
Waldfeucht	Lediglich Würdigung im Einzelfall	./.	Nein, da keine Erwartungshaltung seitens der Ehrenamtler sowie Missbrauchsgefahr und fehlende Finanzmittel	Ablehnung einer kreiseinheitlichen Regelung
Wassenberg	Lediglich Honorierung der Tätigkeit in der Feuerwehr	Alle Aktiven der Feuerwehr-Löschgruppen können eine Zehnerkarte pro Jahr für das Parkbad erhalten	Einführung der Ehrenamtskarte ab Frühjahr 2012 geplant	Kreiseinheitliche Regelung würde begrüßt
Wegberg	Jährliche Sportlerehrung, Auslobung des Ehrenpreises der Stadt, Verleihung des "Bürgermeisterordens" an Ehrenamtler im Bereich des Karnevals	Sportlerehrung: Verleihung einer Urkunde und einer Medaille an Sportler/Sportvereine Ehrenpreis der Stadt: Verleihung einer Urkunde und einer Anstecknadel Keine finanziellen Vergünstigungen, lediglich Würdigung im feierlichen Rahmen	Derzeit Überlegungen zur Einführung eines Ehrenamtspasses zwecks Gewährung von finanziellen Vergünstigungen	Würdigung durch die regionale Ebene, auf der sich engagiert wird; bei Einführung eines Ehrenamtspasses würde kreiseinheitliche Regelung begrüßt